Stadt TETTNANG

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 24.01.2019
Gemeinderat
- öffentlich am 06.02.2019

Sitzungsvorlage 280/2018/1

Bürgerservice
Pudimat, Marco

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019

Der Verwaltungsausschuss hat bei 10 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag

Folgende Mitglieder werden in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählt:

Vorsitzender:	BM Bruno Walter
Stellvertretender Vorsitzender:	Gerd Schwarz
Beisitzer:	Hans-Josef Gindele
Beisitzer:	Josef Günthör
1. Stellvertretender Beisitzer:	Hans Georg Wunder
2. Stellvertretender Beisitzer:	Josef Kramer

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein	

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	- EUR - EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 50.000 EUR)

1. Sachverhalt

Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 ist ein Gemeindewahlausschuss einzurichten. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist nach § 11 Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) grundsätzlich der Bürgermeister, wenn er sich nicht selbst im Rahmen der Kommunalwahlen (bspw. Kreistag) zur Wahl stellt. Für den Fall seiner Verhinderung kann der Gemeinderat einen oder mehrere Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Dem Wahlausschuss gehören mind. noch 2 Beisitzer an, die in der Gemeinde selbst wahlberechtigt sein müssen, aber sich nicht als Kandidat/in aufstellen lassen. Ebenfalls sind deren Stellvertreter in gleicher Anzahl zu wählen.

In der Regel wird über die Besetzung des Ausschusses als Ganzes mit einfacher Mehrheit entschieden.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner ersten Sitzung (wahrscheinlich am 29.03.2019) über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden und die Grundsätze bzgl. der Feststellung des Wahlergebnisses festzulegen (Unterbrechung der Auszählung am Sonntagabend, Verlegung der Wahlergebnisermittlung ins Rathaus, etc.). Zu dieser Sitzung werden auch die Vertrauensleute der Wahlvorschläge eingeladen.

In seiner zweiten Sitzung, voraussichtlich am 27.05.2019 stellt der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis fest.

2. Empfehlung

Folgende Mitglieder werden in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählt:

Vorsitzender:	BM Bruno Walter
Stellvertretender Vorsitzender:	Gerd Schwarz
1. Beisitzer:	Hans-Josef Gindele
2. Beisitzer:	Josef Günthör
1. Stellvertretender Beisitzer:	Hans Georg Wunder
2. Stellvertretender Beisitzer:	Josef Kramer